

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch VO (EG) Nr. 453/2010

Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum 14.03.2013

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname: Kupfersulfat-Pentahydrat
Artikelbezeichnung: Nr. 5345 ff.
Synonyme: Kupfervitriol

Verwendung: Verarbeitungshilfsstoff für die Weinbereitung

REACH-Registrierungsnummer: Entfällt für Lebensmittelzusatzstoffe

Hersteller: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG
Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall, Tel. 0791 / 97191-0,
Fax 0791 / 97191-25, Email: service@c-schliessmann.de

Notrufnummer: Tel. 0791 / 97191-0 während der Geschäftszeiten
Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: 0761 / 19240

2. Mögliche Gefahren

Einstufung und Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG



Gesundheitsschädlich



Umweltgefährlich

R-Sätze: 22-36/38-51/53 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Reizt die Augen und die Haut. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Einstufung und Kennzeichnung nach EU-VO Nr. 1272/2008 und GHS/CLP:

Akute Toxizität, Kategorie 4

Augenreizung, Kategorie 2

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Aquatische Toxizität, Kategorie 1

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

GEFAHR

Gefahrenhinweise: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P305 + 351 + 338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfer-

P302 + 352
P309 + 310

nen. Weiter spülen.
BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei Exposition oder Unwohlsein: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Zusammensetzung: Kupfersulfat-Pentahydrat

Gefährliche Inhaltsstoffe:
Bezeichnung nach EG-Richtlinien: Kupfersulfat-Pentahydrat
EG-Nr.: 231-847-6
CAS-Nummer: 7758-99-8
Gehalt: ca. 100%

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung entfernen.
Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen, sofort Wasser trinken lassen (max. 2 Trinkgläser), Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt:

Symptome:
Nach Einatmen: Schleimhautreizungen, Husten, Atemnot, Metaldampffieber nach Einatmen großer Mengen.
Nach Hautkontakt: Reizungen.
Nach Augenkontakt: Reizungen, Gefahr der Hornhauttrübung, Bindehautentzündung.
Nach Verschlucken: Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Blutdruckabfall, Kollaps, Tod

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Brennbarkeit: Das Produkt ist nicht brennbar.
Geeignete Löschmittel: Auf Umgebungsbrand abgestimmt.
Besondere Gefahren: Im Brandfall Entstehung gefährlicher Stäube, Dämpfe und Brandgase möglich, z.B. Schwefeloxide
Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung.
Sonstige Hinweise: Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen von Löschwasser in Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Substanzkontakt vermeiden. Stäube / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Kanalisation gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Vorsichtig trocken aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Mit Wasser nachreinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Hinweise auf dem Etikett beachten.
Lagerung: Dicht verschlossen, trocken.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter: Es gibt keinen Arbeitsplatzgrenzwert für den Stoff

Persönliche Schutzausrüstung:
Atemschutz: Erforderlich beim Auftreten von Stäuben, Filter P2
Augenschutz: Erforderlich
Handschutz: Erforderlich

Angaben zur Arbeitshygiene: Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Fest
Farbe:	Blau
Geruch:	Geruchlos
pH-Wert:	4 (20 °C, 50g/l Wasser)
Schmelztemperatur:	Nicht anwendbar
Siedetemperatur:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht entflammbar
Explosionsgrenze:	Untere nicht anwendbar Obere nicht anwendbar
Dichte:	2,284 g/cm ³
Schüttdichte:	Ca. 0,9 – 1,2 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	317g/l (20 °C)
Thermische Zersetzung:	Ab 88 °C: Abgabe des Kristallwassers, ab 340 °C: Zersetzung

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität / Stabilität:	Der Stoff ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.
Zu vermeidende Bedingungen:	Erhitzung.
Zu vermeidende Stoffe:	Starke Oxidationsmittel, Hydroxylamin, gepulvertes Magnesium.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	S. Brand Abschnitt 5.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:	
LD ₅₀ Mensch, oral:	1000 mg/kg
LD ₅₀ (oral, Ratte):	960 mg/kg
Subakute / chronische Toxizität:	
Mutagenität im Säugerzellentest:	Mikronucleus negativ.
Amestest:	Negativ.

12. Umweltbezogene Angaben

Biologischer Abbau:	Entfällt.
Ökotoxische Wirkungen:	
Biologische Effekte:	Giftig für Wasserorganismen
Fischtoxizität: <i>Oncorhynchus mykiss</i> LC ₅₀ :	0,11 mg/L /96h
Weitere Angaben:	Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Kleine Mengen können mit Wasser verdünnt kanalisiert werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR / RID:	Klasse:	9	Ziffer:	M7
	UN-Nummer:	3077	Verpackungsgruppe:	III
	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (KUPFER(II) SULFAT)			
	LQ 7	Beförderungskategorie: 3		
Seeschifftransport IMDG:	Klasse:	9	Verpackungsgruppe:	III
	UN-Nummer:	3077	Segregation Group:	7
	EmS:	F-A S-F	Marine Pollutant:	PP
	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S			

(COPPER(II)-SULPHATE)

Lufttransport ICAO / IATA-Klasse: Klasse: 9
UN/ID-Nummer: 3077 Verpackungsgruppe: III
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S
(COPPER(II)-SULPHATE)

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:

Störfallverordnung

Beschäftigungsbeschränkungen

RL 96/82/EC, umweltgefährlich 9a
nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten!
nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für
Schwangere oder Stillende beachten.

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

Lagerklasse VCI:

Merkblatt BG-Chemie:

Stoffsicherheitsbeurteilung:

2 (wassergefährdend)

10-13

M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

M053 Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

Für diesen Stoff nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.